

Beitragserhöhung – so argumentieren Sie erfolgreich

Für das Jahr 2018 ist eine Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge geplant. Die Erhebung der Mindestmitgliedsbeiträge ist Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen. Die Mindestmitgliedsbeiträge sollen in zwei Schritten von derzeit 4,00 EUR für einen Erwachsenen in 2018 auf zunächst 5,00 EUR und ab 2020 auf 6,00 EUR angehoben werden, für jugendliche Mitglieder (15 – 18 Jahre) von derzeit 2,50 auf zunächst 3,50 und dann 4,00 EUR. Die Mindestmitgliedsbeiträge gelten ausschließlich für ein einzelnes erwachsenes bzw. jugendliches Mitglied. Unabhängig von den Mindestmitgliedsbeiträgen kann ein Verein Sonderbeiträge (z.B. Familienbeiträge, Beiträge für passive Mitglieder etc.) erheben, die sich nicht an den Mindestmitgliedsbeiträgen orientieren müssen. Der Beschluss zur Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge erfolgte in der Mitgliederversammlung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz im Juni 2016. Vereine, die ab dem Jahr 2018 Zuschüsse erhalten wollen, müssen ihre Beiträge entsprechend anpassen. Möglich ist diese Anpassung auch in der Mitgliederversammlung 2018 rückwirkend zum 01.01.2018.

Eine Beitragserhöhung oder –anpassung ist eine recht unbequeme und unangenehme Aufgabe für viele Vereinsvorstände, fehlt doch vielfach eine schlagkräftige Argumentation für eine Beitragserhöhung. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung sollten Sie sich fragen, ob Ihr derzeitiger Mitgliedsbeitrag angemessen ist für die Leistung, die Ihr Verein den Mitgliedern bietet. Hier einige Aspekte aus finanztechnischer Sicht:

- Die Vereinsausgaben müssen durch die Einnahmen gedeckt sein.
- Die Einnahmen bestehen in den meisten Vereinen zum größten Teil aus Mitgliedsbeiträgen.
- Die restlichen Gelder zur Deckung der Ausgaben müssen über andere Wege beschafft werden wie z.B. Sponsoring, Spenden, Zuschüsse. Dies sind i.d.R. schwer kalkulierbare Größen.
- Gelingt es nicht, die Ausgaben mit den aktuellen Einnahmen zu decken, kann nur noch eine Finanzierung aus dem Vereinsvermögen erfolgen – wenn welches vorhanden ist.
- Können Ausgaben nicht gedeckt werden, besteht die Gefahr der Insolvenz.

Den Mitgliedern ist oft kaum bekannt, welche Ausgaben der Verein tätigen muss, um sein Leistungsangebot aufrechterhalten zu können. Vielfach fehlt hier die nötige Transparenz. Ein einfaches, aber argumentativ wirkungsvolles Mittel ist die Gegenüberstellung der Kosten pro Mitglied und Jahr mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen pro Kopf und Jahr. In der Regel ergibt sich hier ein (manchmal erschreckendes) Defizit. Mit unserem unten aufgeführten Musterbeispiel möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben, Ihre Vereinsfinanzen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und – angeglichen an Ihren Verein – als Argumentationshilfe in der Mitgliederversammlung zu verwenden. Vereine, die diesen Weg der Argumentation gewählt haben, haben erstaunlichen Erfolg damit erzielt und bei ihren Mitgliedern die Einsicht erreicht, dass ein angemessener Mitgliedsbeitrag letztendlich den Mitgliedern zu Gute kommt. Eine Anmerkung noch zur Beitragsgestaltung: Unabhängig von den Regelbeiträgen für Erwachsene und Jugendliche können Sie Ihre Beiträge frei gestalten, dies gilt insbesondere für passive Mitglieder, deren Beiträge sich nicht an den Mindestmitgliedsbeiträgen orientieren müssen.

Wo bleibt der Vereinsbeitrag? (Beispiel)

Durchschnittliches Beitragsaufkommen pro Mitglied im Jahre xy: 53,28 €

Davon wurden ausgegeben pro Mitglied:

Sportbundbeitrag	0,31 €
Sportversicherung und Beiträge an die Berufsgenossenschaft	2,21 €
Verwaltungspersonal.....	8,54 €
Hilfskräfte in der Verwaltung	1,34 €
Allgemeine Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Büro, Literatur und AfA Kopierer, Büroausstattung, Druckerzeugnisse).....	2,08 €
EDV Mitgliederverwaltung	1,34 €
Versand Vereinsnachrichten	0,86 €
Werbemittel Öffentlichkeitsarbeit	0,47 €
Veranstaltungen	2,41 €
Umsatzsteuer aus Veranstaltungen	1,38 €
Platzwart.....	1,30 €
Hausmeister, Gartenpflege	0,56 €
Putz-/Reinigungshilfe	1,75 €
Lohnsteuerabgaben.....	3,03 €
Sozialversicherungsabgaben	2,38 €
Heizkosten Sanitärgebäude Sportanlage	2,52 €
Stromkosten Sanitärgebäude Sportanlage	1,06 €
Wasser Sanitärgebäude und Bewässerung Sportanlage.....	0,66 €
Flutlicht Sportanlage	0,67 €
Hallen-Gebühren	1,34 €
Heizkosten-Halle.....	3,41 €
Instandhaltung Sportstätten/-gerät	0,94 €
Jugendmaßnahmen überfachlich.....	2,69 €
Übungsleiter/Trainer der Abteilungen	21,29 €
<u>Sportliche Ausgaben der Abteilungen.....</u>	<u>12,19 €</u>
Ausgaben pro Mitglied	76,73 €
Beitragseinnahmen pro Mitglied und Jahr.....	53,28 €
verbleibt als "Überschuss"	- 23,45 €

Das heißt, jedes Jahr entsteht ein Defizit pro Mitglied von ca. 24,00 €, das nicht durch Beiträge, sondern über Überschüsse, Erlöse aus Veranstaltungen, Spenden und nicht zuletzt durch Überschüsse aus Verwaltung und Liegenschaften abgedeckt werden müsste.

(Quelle: Freiburger Kreis Information)